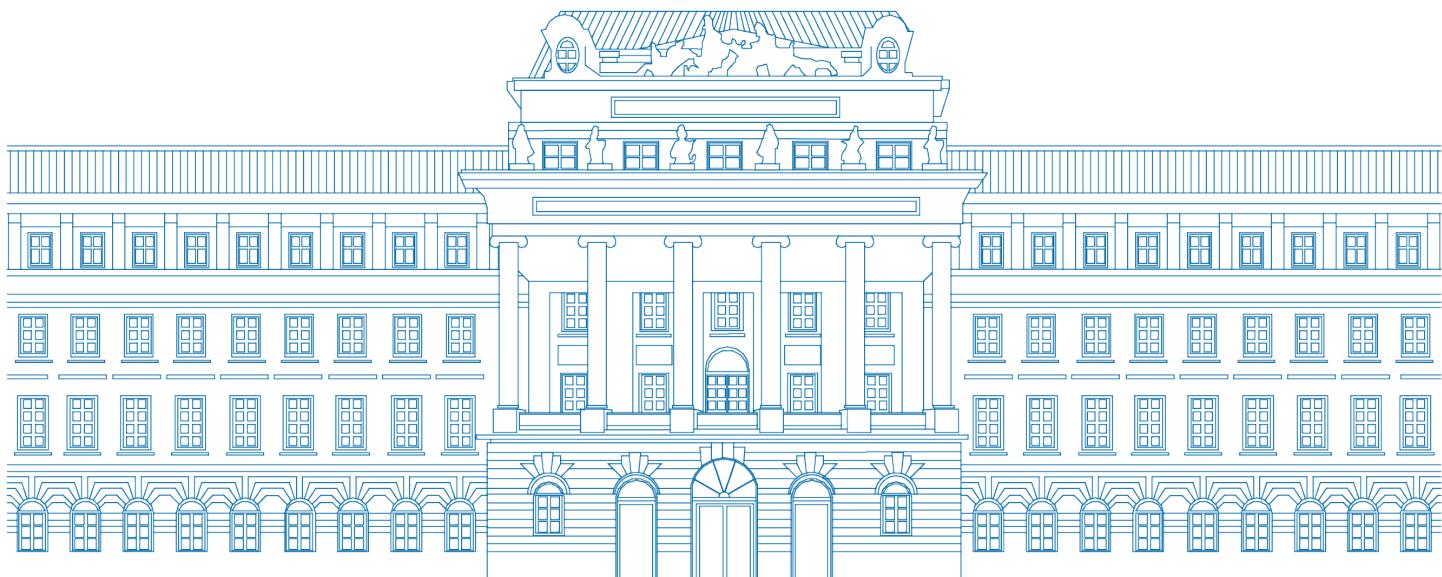


Scholarship für Praedoc

NextGen Pioneers Scholarship Program der TU Wien
Foundation



Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 49/2025 vom 13.11.2025

Dokumenteninformation

Beschluss des Rektorats am	11.11.2025
Dokumententyp:	Verordnung
Zuständiges Ressort:	VR Forschung, Innovation und Internationales in Zusammenarbeit mit dem FB Donor Relations and Engagement Services
Sachbearbeiterin (inhaltlich):	Claudia Bochinz
Sachbearbeiter (juristisch):	Peter Karg
GZ:	011.00/008/2025
Fassung vom:	05.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1 ZWECK UND HÖHE	3
2 BEZUGSGRUPPE	3
3 VORAUSSETZUNGEN	3
4 EINREICHUNG UND KRITERIEN	3
5 VERGABE DES STIPENDIUMS	4
6 RÜCKFORDERUNG	4
7 INKRAFTTREten	4

1 Zweck und Höhe

Die TU Wien schreibt gemeinsam mit der TU Wien Foundation ein Förderstipendium aus.

Dem dahinterstehenden Spender der TU Wien Foundation, Mag. Johannes Unger Steuerberatung GmbH (in weiterer Folge „Spender“ genannt) ist es ein Anliegen, für Universitätsassistent_innen Praedoc die Bedingungen für das Verfassen ihrer Dissertation zu verbessern.

Es handelt sich um ein Stipendium in der Höhe von EUR 18.000,- (in Worten: Euro Achtzehntausend), das an eine Person vergeben wird.

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Technischen Universität Wien durch das Rektorat. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausbezahlung des Stipendiums.

2 Bezugsgruppe

Antragsberechtigt sind Praedocs der Technischen Universität Wien tätig in den Themenfeldern „Klimawandel“ oder „Ressourcen“.

3 Voraussetzungen

- Inskription des Doktoratsstudiums an der TU Wien, Studierende in der ersten Hälfte ihres Studiums werden ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.
- Hervorragende Leistungen während der Studienlaufbahn (Bachelor, Master)
- Erarbeitung einer Dissertation zuordenbar den Themenfeldern „Klimawandel“ oder „Ressourcen“

Sämtliche Voraussetzungen müssen bei Antragstellung vorliegen und nachgewiesen werden.

4 Einreichung und Kriterien

Ihre Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte online hoch.

Einreichfrist ist der 15.12.2025. (24 Uhr)

Die Einreichung hat folgendes zu beinhalten:

- Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
- Aussagekräftige Kurzfassung von max. 2 Seiten über die bisherige wissenschaftliche Arbeit an der Dissertation:
 - Dissertationsthema, Betreuer_in und Institution
 - Darlegungen des persönlichen methodischen Beitrags und der neuen Aspekte in der Forschungsarbeit
 - Informationen zum angestrebten Ergebnis bzw. der Resultate und deren Nutzung
- Lebenslauf, Studienerfolgsbestätigungen über den gesamten Studienzeitraum sowie Studienblatt der TU Wien
- Detaillierte Publikationsliste (SCI / nonSCI)

- 1) Die Einreichung kann einmalig gemacht werden und ist vollständig im Fachbereich Donor Relations and Engagement Services (E619-04) innerhalb der Antragsfrist von 13.11.2025 bis 15.12.2025 (Fristende 24 Uhr) einzubringen. Für die Antragstellung sind die vom Fachbereich zur Verfügung gestellten Online-Formulare (unter <https://www.tuwien.at/nextgenscholarships>) zu verwenden. Nähere Informationen finden Sie ebenfalls unter diesem Link. Besteht Zweifel an der Echtheit der übermittelten Nachweise, kann die Vorlage der Originaldokumente verlangt werden.
- 2) Es erfolgt kein Verbesserungsauftrag iSd. AVG. Unvollständige Anträge werden an die Antragsteller_innen unverzüglich rückübermittelt. Die Antragsteller_innen können den Antrag erneut vollständig bis zum Ende der Antragsfrist einbringen.

5 Vergabe des Stipendiums

- 1) Eine Jury aus facheinschlägigen Professor_innen der TU Wien sichtet und begutachtet die Einreichungen und erstellt eine Shortlist von drei Vorschlägen.
- 2) Nach Genehmigung der Shortlist der Jury durch den Vizerektor Forschung, Innovation und Internationales werden die Antragsteller_innen unverzüglich per Email informiert.
- 3) Die Shortlist sowie die Anträge in Form von Briefingdossiers werden dem Spender der TU Wien Foundation anonymisiert unterbreitet und in einer Pitch-Situation präsentieren sich diese drei Kandidat_innen dem Spender.
- 4) Für jede_n Kandidat_in wird ein Zeitfenster von 20 Minuten in einem persönlichen Termin mit dem Spender eingeräumt. Die letzte Entscheidung obliegt dem Spender. Die wissenschaftliche Qualitätssicherung ist durch die Jury gewährleistet und der Letztentscheidung zeitlich vorgelagert.
- 5) Der FB Donor Relations and Engagement Services akkordiert und setzt den gesamten Prozess um.
- 6) Die Auszahlung erfolgt im Laufe des Sommersemesters 2026.

6 Rückforderung

Sofern der_die Antragsteller_in das Stipendium durch unwahre Angaben maßgebender Tatsachen schulhaft veranlasst oder erschlichen hat, ist unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit das Stipendium unverzüglich der Technischen Universität Wien zurückzuzahlen.

7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Wien in Kraft.

Für das Rektorat:

Der Rektor
Jens Schneider

Prof. Dr.-Ing.